



# STADT RADEBEUL

## - DER OBERBÜRGERMEISTER -

<b>X</b>	<b>Beschlussvorlage</b>
	<b>Mitteilung über Eilentscheidung</b>
	<b>Informationsvorlage</b>

Vorlagennr.: **SR 22/13 – 09/14**

Gremium: Stadtrat  
 federführendes Amt: Oberbürgermeister

<b>Stand des Verfahrens:</b>					
<b>Gremium:</b>	<b>Stadtrat</b>		<b>Sitzungstermin:</b>	<b>29.05.2013</b>	
<b>Beratungsstatus:</b>	<b>X</b>	zur Beschlussfassung	<b>Öffentlichkeit:</b>	<b>X</b>	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

<b>Beschlussfassung:</b>						
<b>abgestimmt am:</b>	<b>29.05.2013</b>	<b>ausgefertigt am:</b>	<b>30.05.2013</b>			
<b>stimmberechtigte Mitglieder:</b>			<b>35</b>			
<b>davon anwesend:</b>	<b>28</b>	<b>Nichtteilnahme:</b>	<b>0</b>			
<b>dafür:</b>	<b>26</b>	<b>dagegen:</b>	<b>0</b>			<b>Enthaltungen:</b>

**Gegenstand der Vorlage:**

Grundsatzentscheidung zum Projekt „Treppeneinbau im Radebeuler Bismarckturm“ des „vereins für denkmalpflege und neues bauen radebeul e.V.“

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat am 20.05.2013 fasst zu dem Projekt „Treppeneinbau im Radebeuler Bismarckturm“ des „vereins für denkmalpflege und neues bauen radebeul e.V.“ folgenden Grundsatzbeschluss:

1. Das Projekt wird grundsätzlich begrüßt. Daher stellt die Stadt als Eigentümer des Bismarckturmes diesen für die Umsetzung dieses Projektes bereit.
2. Die Finanzierung des Treppenprojekts – einschließlich der von der Umsetzung dieses Projektes ausgehenden Belastungen bzw. baulichen Folgewirkungen auf den Turm – erfolgt ohne finanzielle Unterstützung seitens des Stadthaushaltes.

<b>bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:</b>							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SEA	09.04.2013	nö.	X				X
VFA	24.04.2013	nö.	X			X	
SR	29.05.2013	ö.	x				x

3. Die Stadt verpflichtet sich jedoch, begleitend mit der baulichen Umsetzung dieses Projektes ihrerseits auf Stadtkosten die ohnehin erforderlichen Unterhaltungs- / Sanierungsmaßnahmen umzusetzen.
4. Damit das Projekt nach seiner Umsetzung tatsächlich auch zu der seitens des Vereins angestrebten touristischen und stadtästhetischen Aufwertung des Areals führen kann und zudem verträglich in das Gesamtumfeld eingebunden ist, wird die Stadt in enger Abstimmung mit dem Ortschaftsrat Wahnsdorf sowie dem „verein für denkmalpflege und neues bauen radebeul e.V.“ zu folgenden Aspekten planerische Überlegungen anstellen:
  - landschaftsplanerische Gestaltung des unmittelbaren Turmumfeldes,
  - bessere Abwicklung des fließenden und vor allem auch des ruhenden Verkehrs im Areal Bismarckturm / Spitzhaus.

Eine nachfolgende bauliche Umsetzung erfolgt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und wird hiermit nicht zugesichert. Dennoch sollte eine abgestimmte Gesamtplanung für Treppe und Umfeld vorliegen.

5. Vor dem Beginn der tatsächlichen baulichen Umsetzung des Treppenprojektes durch den „verein für denkmalpflege und neues bauen radebeul e.V.“ ist dem Stadtrat ein Betriebs- und Folgekostenkonzept zur Bestätigung vorzulegen. Es ist dabei davon auszugehen, dass das Eigentum an der Treppe auf Grund der festen Verbindung mit dem Turm nach deren Errichtung der Stadt und damit der Öffentlichkeit zuwächst und im Gegenzug die Stadt dann nachfolgend die zukünftigen Unterhaltungslasten zu tragen hat.
6. Stadt und Verein vereinbaren einen regelmäßigen Konsultationsmechanismus zur Begleitung der inhaltlichen Projektentwicklung.

**rechtliche Grundlagen:**

- § 4 Abs. 3 i.V.m. § 10 Abs. 2 Ziff. 8 Hauptsatzung

**Angabe der finanziellen Auswirkungen:**

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
<b><u>Bestätigung:</u></b>	Mitzeichnung federführendes Amt:	<i>[Signature]</i>	Datum:	29.05.13
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>i.v. Wendsche</i>	Datum:	21.05.2013

*i.v. Wendsche*  
Wendsche

**Begründung:**

Der „verein für denkmalpflege und neues bauen e.V.“ trägt sich seit Jahren mit dem Gedanken, den Radebeuler Bismarckturm wie in anderen Städten auch mit einer Innentreppe zu versehen. Neben dem Gedanken der gelebten Bürgerschaft für und in Radebeul, soll damit zugleich auch dieser auf der Hangkante weithin sichtbare denkmalgeschützte Turm für die Radebeuler und die Gäste der Stadt aufgewertet und erlebbarer gestaltet werden.

Dateiname: SR22Mai\_Bismarckturm



Nach mehrjähriger Vorarbeit und dem zwischenzeitlichen Vorliegen von zwei Entwürfen, hat sich der Verein nunmehr dazu entschlossen, dieses Projekt umzusetzen. Mit Beginn dieses Jahres ist der Verein mit seinem Projekt daher in die Öffentlichkeit gegangen.

Der bisherige Werdegang des Projektes von der ersten Idee bis zum heutigen Entwurfs- und Projektstand wurde von der Stadt stets positiv begleitet. Allerdings wurde dem Verein von vornherein signalisiert, dass die Stadt sich mit ihrem Haushalt an dem Treppenprojekt nicht selbst finanziell beteiligen kann und wird.

Da die Stadt jedoch Eigentümer des Bismarckturmes ist, ist aus Sicht der Verwaltung bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Grundsatzentscheidung der Stadt erforderlich. Diese soll allen Beteiligten und vor allem auch potenziellen Unterstützern des Treppenprojekts den entsprechenden rechtlichen Rahmen und damit die nötige Umsetzungssicherheit geben.

Der Beschlussvorschlag wurde mit dem Vereinsvorstand im Vorfeld abgestimmt.

Mit den Ziffer (1) und (2) wird zum einen der im Eigentum der Stadt befindliche Turm für die Umsetzung dieses Projekt grundsätzlich zur Verfügung gestellt und zum anderen eine direkte finanzielle Beteiligung der Stadt ausgeschlossen.

Mit der Ziffer (3) wird die Beibringung der Sowieso-Kosten der projektunabhängigen Turmunterhaltung (insbesondere Säuberung und soweit erforderlich Neuverfugung) durch die Stadt klargestellt.

Mit der Ziffer (4) verpflichtet sich die Stadt, zumindest die planerische Einbettung des Treppenprojektes – allerdings ohne Zusage einer parallelen Umsetzung – parallel auf ihre Kosten voranzutreiben.

- Für ein Gelingen dieses Projektes muss zum einen das unmittelbare Turmumfeld landschaftsplanerisch betrachtet werden. Die bestehenden Defizite sind auch bereits ohne Umsetzung des Treppenprojektes offenkundig.
- Zum anderen wird sich bei dem von allen Beteiligten gewünschten Publikumserfolg des Treppenprojektes die Anziehungskraft des Areals für Radebeuler und Touristen deutlich erhöhen. Daher sollten bereits in dieser frühen Projektphase umsetzungsfähige Ansatzpunkte zur Lösung der ohnehin bestehenden Verkehrs- und Parkplatzprobleme gesucht werden. Dafür sollte neben dem Verein zwingend auch der Wahnsdorfer Ortschaftsrat eingebunden werden.

Mit der Ziffer (5) wird zwischen Stadt und Verein klargestellt, dass die Treppe auf Grund ihrer festen Verbindung mit dem Turm kein Sondereigentum des Vereins darstellen kann. Man ist daher übereingekommen, dass diese Treppe damit nach Fertigstellung eigentumsrechtlich der Stadt und damit der Radebeuler Öffentlichkeit zuwächst. Ebenso wird zwischen den Beteiligten klargestellt, dass vor der eigentlichen baulichen Umsetzung (bis dahin Phase der Projektmitteleinwerbung und weiteren planerischen Vorbereitung bis zur Baugenehmigung) noch ein Betriebs- und Folgekostenkonzept zwischen den Beteiligten abzustimmen und durch die jeweils zuständigen Gremien zu bestätigen ist.

### **Anlage: Projektflyer des Vereins**

Dateiname: SR22Mai\_Bismarckturm

